



Fachoberschule am BSZ "Konrad Zuse"

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. An der Fachoberschule können Jugendliche und junge Erwachsene unter Berücksichtigung spezifischer Lebens- und Berufserfahrung die Fachhochschulreife erwerben, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

Ausbildungszeit / Aufnahmevoraussetzungen

* 2 Jahre (umfasst Klassenstufen 11 und 12) / Realschulabschluss

* 1 Jahr (Klassenstufe 12) / Berufsabschluss nach Bundes- oder Landesrecht mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer oder 3-jährige einschlägige Berufserfahrung **und** Realschulabschluss

Fachrichtungen: „Gesundheit und Soziales“ / „Wirtschaft und Verwaltung“

Unterrichtsfächer und Prüfungen

* Geisteswissenschaften / Sprachen

- Deutsch (Prüfungsfach)
- Englisch (Prüfungsfach)
- Geschichte / Gemeinschaftskunde
- Musik oder Kunst oder Literatur

* Naturwissenschaften

- Mathematik (Prüfungsfach)
- Chemie oder Physik oder Biologie

* Weitere Fächer

- Sport (zweijähriger Bildungsgang),
- Ethik oder Religion

* Fachrichtungsbezogene Fächer

Fachrichtung Gesundheit und Soziales:

- Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit (Prüfungsfach), Rechtskunde

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung:

- Volks- u. Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Prüfungsfach), Rechtskunde

Organisation der Ausbildung:

11. Klasse: 16 Wochenstunden (3 Wochentage)
plus 800 Stunden Fachpraktischer Teil der Ausbildung (2 Wochentage)

12. Klasse: 32 Wochenstunden (5 Wochentage)

Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist vom Bewerber und bei Minderjährigen von den Eltern bis zum 31. März des Schuljahres, welches dem beantragten Ausbildungsbeginn vorangeht, an das Berufliche Schulzentrum zu richten.

Dem Aufnahmeantrag sind in Abhängigkeit von der Dauer des Bildungsgangs beizufügen:

* für den zweijährigen Bildungsgang: eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses, wurde dieses Zeugnis noch nicht erteilt, ist eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses vorzulegen.

für den einjährigen Bildungsgang: eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses **und** eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule und des Berufsabschlusses sowie im Fall des § 6 Absatz 2 Nummer 2 ein Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in dem einschlägigen Beruf und unabhängig von der Dauer des Bildungsgangs

* ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit einem Lichtbild in Passbildformat,

* eine Erklärung darüber, welche Fachrichtung besucht werden soll,

* eine Erklärung ob der Bewerber bereits am Auswahlverfahren einer Fachoberschule teilgenommen hat und ob der Bewerber bereits eine Fachoberschule besucht oder an der Abschlussprüfung einer Fachoberschule teilgenommen und welches Ergebnis er dabei erzielt hat.

Vom Bewerber werden folgende Daten verarbeitet: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und –ort, Geschlecht, bei Minderjährigen Name und Vorname der Eltern, Anschrift, Telefonnummer und Notfalladresse, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Angaben zur bisherigen Schullaufbahn und Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Krankheit, soweit sie für die Ausbildung von Bedeutung ist.

Für die Verarbeitung der Daten muss die Einwilligung des Bewerbers und bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern, gemäß § 4 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes vorliegen.

Berufliches Schulzentrum „Konrad Zuse“
Käthe-Kollwitz-Str. 5
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/48710 - www.bsz-konrad-zuse.de